

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/4897 -**

Neustrukturierung von Hooligangruppen in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 28.12.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 04.01.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 03.02.2016, gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesregierung hat erklärt, die Gruppierung „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) habe derzeit keine größeren Aktivitäten in Niedersachsen geplant. Zudem ließe sich eine Zersplitterung der Gruppe in Niedersachsen erkennen. In Bremen hat der Senat erst kürzlich erklärt, es gab bzw. gebe in anderen Konstellationen/Gruppierungen Aktivitäten von Bremer Hooligans.

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Gruppierung „Gemeinsam Stark Deutschland“ (GSD) ist bekannt, dass im Dezember 2014 in sozialen Netzwerken mit einer „Offiziellen Stellungnahme“ auf die neu gegründete GSD und deren künftige Kommunikationsplattform hingewiesen worden war. Mit der Absplittterung von GSD von HoGeSa sollte explizit die bürgerliche Mitte stärker angesprochen werden.

Insgesamt zeigte sich zum Ende des Jahres 2015, dass das weitgehende Ausbleiben öffentlichkeitswirksamer Aktionen und die verstärkte Fokussierung der Öffentlichkeit auf das Phänomen PEGIDA die Gruppierungen HoGeSa und GSD noch weiter in den Hintergrund gedrängt haben.

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Hooligans aus Niedersachsen sich an der Gruppierung „Gemeinsam Stark Deutschland“ beteiligen?

Erkenntnisse über die Beteiligung von Hooligans aus Niedersachsen an GSD liegen nicht vor.

2. Haben sich Personen aus Niedersachsen an der Verbindung „Bund Deutscher Hooligans“ beteiligt, die sich im August 2015 aufgelöst hat?

In Niedersachsen liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich Personen aus Niedersachsen an der aufgelösten Verbindung „Bund Deutscher Hooligans“ beteiligt haben.

3. Sind im Rahmen der beiden genannten Gruppen in Niedersachsen Treffen, Demonstrationen oder gar Straftaten zu konstatieren?

Erkenntnisse hinsichtlich durchgeführter oder geplanter Treffen bzw. Demonstrationen in Niedersachsen liegen nicht vor. Dieses gilt auch für strafrechtlich relevante Sachverhalte.

(Ausgegeben am 10.02.2016)